

**21. Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2014
- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -**

**Zu TOP 5.1
(Vorlage Nr. 1025/2014):**

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages - schriftliche Anfragen - Antrag des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Der Vorsitzende des Kreisausländerbeirates, Tim van Slobbe, fragt nach, ob diese Regelung auch für den Kreisausländerbeirat gelten soll. Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck sagt eine Prüfung zu.

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 5.2
(Vorlage Nr. 0895/2014):**

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages - schriftliche Anfragen - Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel erklärt den Hauptantrag 0895/2014 für erledigt, wenn die Vorlage 1025/2014 beschlossen wird.

Abstimmung: Keine Abstimmung, da erledigt.

**Zu TOP 6
(Vorlage Nr. 0990/2014):**

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Erheben von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung) vom 5. Juli 2004

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 7
(Vorlage Nr. 1000/2014):**

Wirtschaftsplan 2015/2016 des Servicebetriebes Landkreis Gießen

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen)

**Zu TOP 8
(Vorlage Nr. 1010/2014):**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des
Landkreises Gießen**

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 9
(Vorlage Nr. 1013/2014):**

**Zwölfte Satzung zur Änderung der Abfallsat-
zung und der Abfallgebührensatzung des
Landkreises Gießen**

Kreistagsausschuss für
Umwelt, Naturschutz und Ab-
fallwirtschaft:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 10
(Vorlage Nr. 1021/2014):**

**Positionspapier des Landkreises Gießen zur
strategischen Ausrichtung des Arbeitsmarkt-
und Integrationsprogrammes sowie der ope-
rativen Arbeit des Jobcenters Gießen**

Kreistagsausschuss für Arbeit,
Wirtschaft, Kreisentwicklung,
Energie und Verkehr:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 11
(Vorlage Nr. 0960/2014):**

**Einrichtung einer Nachtzug-Verbindung
Frankfurt - Gießen**

Kreistagsausschuss für Arbeit,
Wirtschaft, Kreisentwicklung,
Energie und Verkehr:
(am 23. September 2014)

Änderungsanträge:

Nach einem Bericht von Landrätin Anita Schneider über den Sachstand wird ein Geschäftsordnungsantrag gestellt, wonach der Kreistagsausschuss dem Kreistag empfiehlt, den Hauptantrag als erledigt anzusehen, da der Landkreis Gießen keine Nachtzugverbindung einrichten kann und die Zuständigkeit beim RMV liegt, der noch darüber berät.

Abstimmung über den **Zustimmung**
Geschäftsordnungsantrag: (einstimmig)

**Zu TOP 12
(Vorlage Nr. 0982/2014):**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die
Haushaltsjahre 2015 und 2016; Investitions-
programm für die Jahre 2014 bis 2018**

Kreistagsausschuss für Arbeit,
Wirtschaft, Kreisentwicklung,
Energie und Verkehr:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung über die
Haushaltssatzung mit den
in den Kreistagsausschuss
fallenden Teilbereichen:

Zustimmung (einstimmig
bei 3 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für Soziales,
Jugend, Frauen, Integration, Ge-
sundheit und Ehrenamt:

Änderungsanträge:

Haushaltsänderungsantrag **0982/2014-1** des
Kreisausländerbeirates vom 3. Dezember 2014 zur
Stellensituation im Team Asyl mit dem
Beschlussantrag:

*„Der Kreisausländerbeirat bittet den Kreistag zu
beschließen, dass im Team Asyl die Zahl der
Sachbearbeiter für Leistungsgewährung und für
sozialpädagogische Betreuung den steigenden
Asylbewerberzahlen laufend zeitnah angepasst werden
soll.
Diese Stellen sollen unbefristet besetzt werden.
Mit dem Regierungspräsidium und dem Land Hessen soll
verhandelt werden, dass der Stellenplan und das
Personalbudget des Landkreises Gießen über die
Vorgaben des Schutzschirmes hinaus erweitert werden
wegen der erheblichen Ausweitung dieser Pflichtaufgabe
des Landkreises.“*

Dieser Haushaltsänderungsantrag wird zur Prüfung
bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schusses zurück gestellt.

Abstimmung über den
Haushaltsänderungsantrag 1:

Keine Abstimmung

Abstimmung über die
Haushaltssatzung mit den in
den Kreistagsausschuss
fallenden Teilbereichen:

Zustimmung (einstimmig
bei 3 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für
Umwelt, Naturschutz und Ab-
fallwirtschaft:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung über die
Haushaltssatzung mit den
in den Kreistagsausschuss
fallenden Teilbereichen:

Zustimmung (einstimmig
bei 4 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für
Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungsanträge:

Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses
vom 8. Dezember 2014.

Abstimmung über die
durch die Haushaltsände-
rungsliste geänderte Haus-
haltssatzung mit den in den
Kreistagsausschuss fallen-
den Teilbereichen:

Zustimmung (einstimmig
bei 3 Stimmenthaltungen)

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge:

Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses
vom 8. Dezember 2014.

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-1 des
Kreisausländerbeirates vom 3. Dezember 2014 zur
Stellensituation im Team Asyl mit dem
Beschlussantrag:

„Der Kreisausländerbeirat bittet den Kreistag zu beschließen, dass im Team Asyl die Zahl der Sachbearbeiter für Leistungsgewährung und für sozialpädagogische Betreuung den steigenden Asylbewerberzahlen laufend zeitnah angepasst werden soll.

Diese Stellen sollen unbefristet besetzt werden. Mit dem Regierungspräsidium und dem Land Hessen soll verhandelt werden, dass der Stellenplan und das Personalbudget des Landkreises Gießen über die Vorgaben des Schuttschirmes hinaus erweitert werden wegen der erheblichen Ausweitung dieser Pflichtaufgabe des Landkreises.“

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald trägt dazu vor:

„Nach der Prognose 2015 sind 5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Sachbearbeitung und 5 VZÄ für die sozialpädagogische Betreuung notwendig, nach der Prognose 2016 sind 3 VZÄ für die Sachbearbeitung und 3 VZÄ für die sozialpädagogische Betreuung notwendig.“

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald schlägt vor:

*„2015: 3 VZÄ Sachbearbeitung und 3 VZÄ sozialpädagogische Betreuung
2016: 3 VZÄ Sachbearbeitung und 3 VZÄ sozialpädagogische Betreuung.
Die Stellen können mit einem Haushaltsvermerk (vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidiums und der Freigabe durch den Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt) in den Stellenplan eingestellt werden.“*

Der Vorsitzende des Kreisausländerbeirates, Tim van Slobbe, übernimmt den Vorschlag als Ergänzung zum Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-1, jedoch ohne die Worte

„der Genehmigung des Regierungspräsidiums und“.

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-2 der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zur Kulturförderung mit dem Beschlussantrag:

„S. 232: Der Haushaltsansatz im Produkt 28.1.01 (Kulturförderung) wird für beide Haushaltsjahre um 5.000,00 Euro erhöht.“

Gruppenvorsitzender Harald Scherer ändert die Worte „beide Haushaltsjahre“ in „jedes Haushaltjahr“.

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-3 der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zu Aufwendungen im Produkt 11.1.01 für Sach- und Dienstleistungen

mit dem Beschlussantrag:

„S. 52: Der Haushaltsansatz im Produkt 11.1.01 wird in Pos. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für beide Haushaltsjahre um jeweils 8.640,00 Euro erhöht.“

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-4 der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zu Aufwendungen im Produkt 55.4.01 für Sach- und Dienstleistungen mit dem Beschlussantrag:

„S. 363: Der Haushaltsansatz im Produkt 55.4.01 wird in Pos. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für beide Haushaltsjahre um jeweils 3.500,00 Euro gekürzt.“

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-5 der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zu einer redaktionellen Änderung beim Produkt 57.1.01 mit dem Beschlussantrag:

„S. 370: Bei den Erläuterungen zu Pos. 13 werden in der letzten Zeile die Worte ‚Mädchen- und Frauenverbund‘ gestrichen.“

Nach der Erklärung von Landrätin Anita Schneider, dass diese redaktionelle Änderung vorgenommen wird, erklärt Gruppenvorsitzender Harald Scherer den Haushaltsänderungsantrag 0983/2014-5 für erledigt.

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-6 der FDP-Gruppe vom 10. Dezember 2014 zu Haushaltsvermerken mit dem Beschlussantrag:

- „1.) S. 389: In 6. Allgemeine Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 6.1 in der zweiten Zeile die Worte ‚zuständigen Fachausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.*
- 2.) S. 390: In 6. Allgemeine Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 6.2 in der zweiten Zeile die Worte ‚zuständigen Fachausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.*
- 3.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.1 in der dritten Zeile die Worte ‚Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.*
- 4.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.2, 2. Absatz, in der vierten und fünften Zeile die Worte ‚Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.*
- 5.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.2, 3. Absatz, in der sechsten Zeile die Worte ‚Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.“*

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Dezember 2014 zur Aufnahme eines Kaufpreises für den Erwerb von Klassenraumpavillons beim Produkt 21.8.01.08 mit dem Beschlussantrag:

„Aufnahme des Kaufpreises in den Finanzhaushalt: Ansatz 2015 Finanzhaushalt:“

Änderungsliste B – Änderung von Ansätzen –
Finanzhaushalt/Investitionsmaßnahmen
Produkt 21.8.01.08 „Gesamtschule Lich“, Maßnahme 103
von 214.000 € (Umbau Keller zum Musikraum) um
1.250.000 € (Kauf von 8mobi-skuul Pavillons auf insge-
samt 1.464.000 € erhöhen.

Bezeichnung Haushaltsstelle neu:
„Erwerb von Klassenraumpavillons und Umbaumaßnah-
men im bestehenden Gebäude“.
Neue Erläuterung:
„Erwerb von 8 flexiblen Klassenräumen in Holzbauweise
und Umbau eines Kellerraums zum Musikraum.“

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-8 der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Dezember
2014 zur Streichung einer Miete beim Produkt
21.8.01 mit dem Beschlussantrag:

„Streichen der Miete aus dem Ergebnishaushalt.
Ergebnishaushalt:
Änderungsliste A – Änderung von Ansätzen – Ergebnis-
haushalt
Produkt 21.8.01, Pos. 13
2015: 32.000 Euro streichen
2016: 96.000 Euro streichen.“

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-9 der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Dezember
2014 zur Erhöhung eines Verkaufserlös beim
Produkt 21.8.01.19 mit dem Beschlussantrag:

„Erhöhung des Verkaufserlöses Jahnstraße:
Haushaltsentwurf auf S. 166:
21.1.01.19 (EKS Lich), Maßnahme 200
Erhöhung Ansatzes 2016 von 400.000 € auf 1 Mio. €
für Grundstücksverkauf Jahnstraße.“

Zu den Haushaltsänderungsanträgen 0982/2014-7,
-8 und -9 empfiehlt Ausschussvorsitzender Matthias
Klose wegen der Kurzfristigkeit der Antragsvorlage,
im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss keine Be-
schlussempfehlung abzugeben.

Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Schäfer übernimmt
eine Stellungnahme aus der Anhörung der Bürger-
meister vom 11. November 2014 als Haushaltsände-
rungsantrag **0982/2014-10** mit folgendem Wortlaut:

„In der Haushaltssatzung soll durch Beschluss des Kreista-
ges festgeschrieben werden: Nach der Neuregelung des
Kommunalen Finanzausgleichs werden die Hebesätze für
das Jahr 2016 in dem Maße gesenkt, dass das gleiche
Aufkommen an Kreis-/Schulumlage erzielt wird, das nach
altem Recht erzielt worden wäre.“

Da eine Formulierung jedoch nicht den Ausschuss-
mitgliedern schriftlich vorliegt, wird keine Beschlus-
sempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schusses abgegeben.

Abstimmung über die
Haushaltsänderungsliste des
Kreisausschusses:

Zustimmung (einstimmig
bei 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den
geänderten Haushaltsände-
rungsantrag 1:

Zustimmung (einstimmig
bei 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Haushaltsänderungsantrag 2:

Zustimmung (einstimmig bei 10 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 3:

Ablehnung (einstimmig bei 8 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 4:

Ablehnung (einstimmig bei 8 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 5:

Keine Abstimmung, da erledigt.

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 6:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 7:

Keine Abstimmung

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 8:

Keine Abstimmung

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 9:

Keine Abstimmung

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 10:

Keine Abstimmung

Abstimmung über die durch die Haushaltsänderungsliste und die befürworteten Haushaltsänderungsanträge geänderte Haushaltsatzung:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 13
(Vorlage Nr. 1007/2014):**

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Doppelhaushalt 2015/2016

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: Ergänzung des Kreisausschusses vom 8. Dezember 2014

Abstimmung über die geänderte Vorlage:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 14
(Vorlage Nr. 1018/2014 neu):**

Kapitalzuführung bei der Beteiligung an der ZAUG Recycling GmbH und Prüfauftrag einer Inhouse-Vergabe

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Kreistagsabgeordneter Mathias Fritz kündigt für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag an.

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 15
(Vorlage Nr. 1027/2014):**

Resolution „Hessischen Flüchtlingsgipfel einberufen - Kommunen brauchen Unterstützung“

Kreistagsausschuss für
Soziales, Jugend, Frauen, In-
tegration, Gesundheit und Eh-
renamt:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (mehrheitlich
bei 3 Gegenstimmen)

**Zu TOP 16
(Vorlage Nr. 1028/2014):**

Resolution „Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden!“

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge:

Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon kündigt ei-
nen Änderungsantrag an.

Abstimmung: **Zustimmung** (mehrheitlich
bei 4 Gegenstimmen)

**Zu TOP 17
(Vorlage Nr. 1029/2014):**

**Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung
hinsichtlich Fraktionsstatus**

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge:

Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel bittet darum,
den diesbezüglichen Antrag der Gruppe Linkes
Bündnis/Die Linke (Vorlage 1033/2014) als Initia-
tivantrag dazu zu betrachten.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall stellt den
Geschäftsordnungsantrag, diese Anträge an den
Ältestenrat zu verweisen, damit dieser für die
Kreistagssitzungsrunde im Februar/März 2015 ei-
nen Vorschlag unterbreitet.

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)
den Geschäftsord-
nungsantrag des Frak-
tionsvorsitzenden
Horst Nachtigall:

**Zu TOP 18
(Vorlage Nr. 1030/2014):**

Förderung von Nichtfraktionen

Haupt-, Finanz- und Rechtsaus-
schuss:

Änderungsanträge:

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall stellt den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag an den Ältestenrat zu verweisen, damit dieser für die Kreistagssitzungsrunde im Februar/März 2015 einen Vorschlag unterbreitet.

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)
den Geschäftsord-
nungsantrag des Frak-
tionsvorsitzenden
Horst Nachtigall:

Anlagen:

Dringlichkeitsanträge:

- Dringlichkeitsantrag: Resolution zum neuen Hessischen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) von Landrätin Anita Schneider vom 10. Dezember 2014 (Vorlage 1051/2014)
- Dringlichkeitsantrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen FDP und Piratenpartei vom 11. Dezember 2014: Resolution „Solidarität mit Eziden und orientalischen Christen (Aramäer, Assyrer und Chaldäer) und anderen ethnischen Gruppen im Landkreis Gießen - Völkermord an Eziden und Christen im Nahen Osten verhindern!“ (Vorlage 1046/2014)

44 3 12 - 2014

Vorlage Nr.: 0982 / 2014 - 1

HAUSHALTSÄNDERUNGSANTRAG des KREISAUSLÄNDERBEIRATES zur Stellensituation am Team Asyl

Der Kreisausländerbeirat bittet den Kreistag zu beschließen, dass im Team Asyl die Zahl der Sachbearbeiter für Leistungsgewährung und für sozialpädagogische Betreuung den steigenden Asylbewerberzahlen laufend zeitnah angepasst werden soll.

Diese Stellen sollen unbefristet besetzt werden.

Mit dem Regierungspräsidium und dem Land Hessen soll verhandelt werden, dass der Stellenplan und das Personalbudget des Landkreises Gießen über die Vorgaben des Schutzschirmes hinaus erweitert werden wegen der erheblichen Ausweitung dieser Pflichtaufgabe des Landkreises.

BEGRÜNDUNG

Das Team Asyl der Kreisverwaltung arbeitet hochmotiviert, aber unter einer sehr hohen Belastung.

Es wird erwartet, dass die Zahl der Schutzsuchenden weiterhin stark ansteigt.

Selbstverständlich muss die Personalstärke des Team Asyl zeitnah dem Anstieg entsprechend angepasst werden.

Konsequenterweise werden zur Zeit zwar Stellen eingerichtet, diese sind aber aufgrund des Schutzschirmes außerhalb des Stellenplanes und müssen deswegen auf zwei Jahre befristet werden.

Das ist sehr ungünstig.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsphase dauert bis zu einem halben Jahr, dann müssen die neuen Mitarbeiter über längere Zeit in dieses komplexe Sachgebiet eingearbeitet werden.

Wenn die neuen Mitarbeiter dann, nach bis zu einem Jahr, voll einsatzfähig sind, werden sie wegen der fehlenden Berufsperspektive durch die Befristung häufig von anderen Kommunen und Landkreisen abgeworben, die natürlich auch gerade in diesem Bereich vermehrt kompetentes Personal brauchen.

So geht aufgebaute Kompetenz immer wieder verloren.

Nur durch unbefristete Stellen können die Mitarbeiter gehalten werden.

Da es sich um eine erhebliche Ausweitung einer Pflichtaufgabe handelt, sollte die Anpassung von Stellenplan und Personalkostenbudget an die gestiegenen Anforderungen auch die Zustimmung des Regierungspräsidiums finden.

03. BEZ. 2014



Beauftragter des Kreisverwaltungsamtes
15.12.2014
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Laubigung



Ag. 11.12.2014
[Signature]

FDP im Kreistag des Landkreises Gießen
Winckelmannstraße 6
35396 Gießen
Tel.: 0641 – 9756541

FDP – Winckelmannstraße 6 – 35396 Gießen

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck

Vorlage Nr.: 0982/2014-2

10.12.2014

Änderungsantrag zum Haushalt 2015/2016 – Vorlage Nr. 0982/2014

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Gruppe der FDP stellt folgenden Haushaltsänderungsantrag:

S. 232: Der Haushaltsansatz im Produkt 28.1.01 (Kulturförderung) wird für beide Haushaltsjahre um 5.000,00 Euro erhöht.

Die Begründung folgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Harald Scherer
Kreistagsabgeordneter

Beschluss des Kreistag vom:

15.12.2014

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss /
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Eg 11.12.2014

FDP im Kreistag des Landkreises Gießen
Winckelmannstraße 6
35396 Gießen
Tel.: 0641 – 9756541

FDP – Winckelmannstraße 6 – 35396 Gießen

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck

Vorlage Nr.: 0982/2014-3

10.12.2014

Änderungsantrag zum Haushalt 2015/2016 – Vorlage Nr. 0982/2014

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Gruppe der FDP stellt folgenden Haushaltsänderungsantrag:

S. 52: Der Haushaltsansatz im Produkt 11.1.01 wird in Pos. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für beide Haushaltsjahre um jeweils 8.640,00 Euro erhöht.

Die Begründung folgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Harald Scherer
Kreistagsabgeordneter

Beschluss des Kreistags vom: 15.12.2014
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Verhütung



Ag. 11.12.2014

FDP im Kreistag des Landkreises Gießen
Winckelmannstraße 6
35396 Gießen
Tel.: 0641 – 9756541

FDP – Winckelmannstraße 6 – 35396 Gießen

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck

Vorlage Nr.: 0982/2014-7

10.12.2014

Änderungsantrag zum Haushalt 2015/2016 – Vorlage Nr. 0982/2014

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Gruppe der FDP stellt folgenden Haushaltsänderungsantrag:

S. 363: Der Haushaltsansatz im Produkt 55.4.01 wird in Pos. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für beide Haushaltsjahre um jeweils 3.500,00 Euro gekürzt.

Die Begründung folgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Harald Scherer
Kreistagsabgeordneter

Beschluss des Kreistags vom:

15.12.2014

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Af 11.12.2014
[Signature]

FDP im Kreistag des Landkreises Gießen
Winckelmannstraße 6
35396 Gießen
Tel.: 0641 – 9756541

FDP – Winckelmannstraße 6 – 35396 Gießen

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck

Vorlage Nr.: *0982/2014-5*

10.12.2014

Änderungsantrag zum Haushalt 2015/2016 – Vorlage Nr. 0982/2014

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Gruppe der FDP stellt folgenden Haushaltsänderungsantrag:

S. 370: Bei den Erläuterungen zu Pos. 13 werden in der letzten Zeile die Worte „Mädchen- und Frauenverbund“ gestrichen.

Die Begründung folgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Harald Scherer
Kreistagsabgeordneter

Beschluss des Kreistags vom: 15.12.2014
Die Vorlage wird mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



15.12.2014
A

FDP im Kreistag des Landkreises Gießen
Winckelmannstraße 6
35396 Gießen
Tel.: 0641 – 9756541

FDP – Winckelmannstraße 6 – 35396 Gießen

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck

Vorlage Nr.: 0982/2014-6

10.12.2014

Änderungsantrag zum Haushalt 2015/2016 – Vorlage Nr. 0982/2014

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Gruppe der FDP stellt folgenden Haushaltsänderungsantrag:

- 1.) S. 389: In 6. Allgemeine Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 6.1 in der zweiten Zeile die Worte „zuständigen Fachausschuss“ ersetzt durch das Wort „Kreistag“.
- 2.) S. 390: In 6. Allgemeine Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 6.2 in der zweiten Zeile die Worte „zuständigen Fachausschuss“ ersetzt durch das Wort „Kreistag“.
- 3.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.1 in der dritten Zeile die Worte „Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss“ ersetzt durch das Wort „Kreistag“.
- 4.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.2, 2. Absatz, in der vierten und fünften Zeile die Worte „Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss“ ersetzt durch das Wort „Kreistag“.
- 5.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.2, 3. Absatz, in der sechsten Zeile die Worte „Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss“ ersetzt durch das Wort „Kreistag“.

Die Begründung folgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Harald Scherer
Kreistagsabgeordneter

Beschluss des Kreistags vom: 15.12.2014
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Änderungsantrag

Vorlage Nr.: 0982/2014-7

Aufnahme des Kaufpreises in den Finanzhaushalt:

Ansatz 2015 Finanzhaushalt
Änderungsliste B – Änderung von Ansätzen –
Finanzhaushalt/Investitionsmaßnahmen)
Produkt 21.8.01.08 „Gesamtschule Lich“, Maßnahme 103

von 214.000€ (Umbau Keller zum Musikraum) um 1.250.000€ (Kauf
von 8 mobi-skuul Pavillions auf insgesamt 1.464.000€ erhöhen

Bezeichnung Haushaltsstelle neu:
„Erwerb von Klassenraumpavillons und Umbaumaßnahmen im
bestehenden Gebäude“.

Neue Erläuterung: „Erwerb von 8 flexiblen Klassenräumen in
Holzbauweise und Umbau eines Kellerraums zum Musikraum“.

Vorlage Nr.: 0982/2014-8

Streichen der Miete aus dem Ergebnishaushalt:

Ergebnishaushalt
Änderungsliste A – Änderung von Ansätzen – Ergebnishaushalt
Produkt 21.8.01, Pos. 13
2015: 32.000 Euro streichen
2016: 96.000 Euro streichen

Vorlage Nr.: 0982/2014-9

Erhöhung Verkaufserlös Jahnstraße:

Haushaltsentwurf auf S 166:
21.1.01.19 (EKS Lich), Maßnahme 200
Erhöhung Ansatzes 2016 von 400.000 € auf 1 Mio €
Für Grundstücksverkauf Jahnstraße

11.12.2014



Antrag der Landrätin

Resolution zum neuen Hessischen Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag stimmt den Forderungen des Hessischen Landkreistages an die Hessische Landesregierung, die in der Mitgliederversammlung vom 21. November 2014 einstimmig verabschiedet wurden, zu.

1. Der Kreistag sieht mit dem Entwurf des neuen Kommunalen Finanzausgleichs die durch das Grundgesetz in der Hessischen Landesverfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung nicht als gewährleistet an. Kommunale Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie vor Ort und hat nach dem Konzept unseres Staatsaufbaus einen unverzichtbaren Wert.
2. Der Kreistag stellt fest, dass der Entwurf des neuen Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) nicht den Vorgaben des Hessischen Staatsgerichtshofs entspricht, wonach die staatlich übertragenen Pflichtaufgaben im Sinne des Konnexitätsprinzips („wer bestellt, bezahlt“) vom Land zu bezahlen sind, da auch mit dem neuen KFA die von den Kreisen zu erledigenden Pflichtaufgaben nicht vollständig finanziert sind.
3. Der Kreistag stellt fest, dass auf der Basis des Entwurfs des neuen Kommunalen Finanzausgleichs und der nicht vollständigen Finanzierung schon der staatlichen Pflichtaufgaben, Mittel für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nicht zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund stellt der Landkreistag fest, dass auch die Vorgabe des Staatsgerichtshofs im Hinblick auf die Mindestausstattung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Land nicht umgesetzt ist.

4. Der Kreistag stellt fest, dass das Land vom Volumen der gemeinsam mit den Spitzenverbänden in aufwändiger Arbeit definierten Pflichtaufgaben einen „Angemessenheitsabschlag“ vorgenommen hat, der dazu führt, dass die hessischen Landkreise ihre Aufgaben im Umfang von 320 Mio. Euro nicht finanziert bekommen.
5. Vor diesem Hintergrund wird die Hessische Landesregierung durch den Kreistag aufgefordert zu begründen, warum und an welcher Stelle das Land Hessen bei pflichtigen Aufgaben, die durch die Landkreise zu erfüllen sind, entsprechende wirtschaftliche Potenziale zur entsprechend effizienteren Durchführung der Aufgaben sieht.
6. Das Hessische Finanzministerium wird aufgefordert darzustellen, auf welche Weise es den Kreisen in Zukunft möglich sein soll, ihre immensen in der Vergangenheit entstandenen Kassenkredite zu tilgen. Das Hessische Finanzministerium wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, neben dieser Tilgung, das mittel- und langfristige erhebliche Zinsrisiko eine zusätzliche Schieflage für den Haushalt der Kreise bedeuten kann.
7. Das Hessische Finanzministerium wird um konkrete Darstellung gebeten, inwieweit die hessischen Landkreise in die Lage versetzt werden, trotz der nicht auskömmlichen Finanzausstattung eine zusätzliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden zu vermeiden.
8. Das Hessische Finanzministerium wird aufgefordert, die Prüfung der vom Hessischen Landkreistag, neben der Ressortabfrage, zusätzlich identifizierten Aufgaben abzuschließen und deren Relevanz für die Mindestausstattung und angemessene Finanzausstattung zu bewerten. Das Ergebnis dieser Prüfung soll mit den Kommunalen Spitzenverbänden in der AG KFA erörtert werden.
9. Der Kreistag unterstützt die Bestrebungen des Hessischen Landkreistages zu prüfen, ob bei einer gesetzlichen Umsetzung des jetzigen mangelhaften Entwurfs des Kommunalen Finanzausgleichs, die Option einer weiteren Verfassungsklage sinnvoll ist.
10. Der Kreistag stellt fest, dass Aufgaben mit direktem Finanzierungsanspruch (wie z.B. die Unterbringung der Flüchtlinge) vom Land direkt und vollständig erstattet werden müssen.

Begründung:

Zunächst möchten wir auf die Leitsätze zum Urteil des Staatsgerichtshofes, vom 21.05. 2013 hinweisen.

1. Die Gemeinden haben einen aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht abgeleiteten Anspruch gegen das Land Hessen auf angemessene Finanzausstattung (Art. 137 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 HV).
2. Die Garantie einer angemessenen Finanzausstattung verlangt, dass die Kommunen in der Lage sind, neben Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.
3. Die Aufgaben der Kommunen bilden den verfassungsrechtlichen Maßstab, der den Umfang der angemessenen Finanzausstattung bestimmt. Dies setzt die Kenntnis über die Höhe der Finanzmittel, die zur kommunalen Aufgabenerfüllung benötigt werden voraus. Die Bedarfsermittlung erstreckt sich auch auf den horizontalen Ausgleich, der unterschiedliche Bedarfslagen der kommunalen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen hat.
4. Der Landesgesetzgeber hat bei der von verfassungswegen erforderlichen Bedarfsanalyse Gestaltungs- und Einschätzungsspielräume. Er darf daher bei der Kostenermittlung pauschalieren und die ermittelten Ausgaben auf ihre Angemessenheit prüfen.
5. Der Kommunale Finanzausgleich ist spätestens für das Ausgleichsjahr 2016 neu zu regeln. Bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung bleibt das bisherige Recht anwendbar.

Abgeleitet von diesen Leitsätzen zum „Alsfelder Urteil“ und dem jetzt vorgelegten Vorschlag zum vertikalen und horizontalen Finanzausgleich ergeben sich zwingend die 10 Forderungen, die in der Beschlussvorlage dargelegt wurden, an das Land Hessen.

Dies begründet sich zunächst durch die durchgeführte Analyse der Pflichtaufgaben. Eine Ressortabfrage des Landes Hessen hat über 2660 kommunale Pflichtaufgaben identifiziert. Eine Überprüfung des vom HMdF erstellten Aufgabenkataloges durch den HLT hat zu einer Identifikation von weiteren 1.860 Pflichtaufgaben geführt. Hiervon hat das HMdF bisher 637 als pflichtige Aufgaben anerkannt. Bei 325 Aufgaben wurde eine Anerkennung aus unterschiedlichen Gründen versagt. Eine Erörterung hierzu ist bisher nicht erfolgt.

Es ist also festzustellen, dass eine abschließende Feststellung der kommunalen Pflichtaufgaben bisher noch nicht erfolgt und damit ein Leitsatz des „Alsfelder Urteils“ („die Aufgaben der Kommunen bilden den verfassungsrechtlichen Maßstab“) nicht erfüllt ist. Der Finanzbedarf für die Pflichtaufgaben/Mindestausstattung in der Modellrechnung des HMdF ist entsprechend zu erhöhen.

Bei den zurzeit definierten Pflichtaufgaben wurde durch das sogenannte Korridormodell ein „Angemessenheitsabschlag“ vorgenommen, der dazu führt, dass die Kommunen und Landkreise ihre Aufgaben in einem Umfang von 320 Mio. Euro nicht finanziert bekommen. Dies impliziert, dass die nicht anerkannten Defizite im Bereich der Pflichtaufgaben der Landkreise in Höhe von derzeit 320 Mio. EUR ausschließlich aus bewusst unwirtschaftlichem Handeln resultieren. Dies ist auf das Schärfste zurückzuweisen.

Wie bekannt, werden im Bereich der Pflichtaufgaben durch das Korridormodell bei den Landkreisen lediglich 90 Prozent bzw. 85,5 Prozent der Defizite seitens des Landes bei der Ermittlung des Finanzbedarfs anerkannt. Davon sind Landkreise mit Sonderstatusstädten besonders betroffen, die eine Reduktion von 14,5 Prozent - gegenüber den 10 Prozent anderer Landkreise - hinnehmen müssen.

Die vorgenannte Kürzung des „angemessenen“ Bedarfs führt dazu, dass die Einwohnergewichtung bei Landkreisen mit Sonderstatusstädten auf nur 71 Prozent pro Sonderstatusstadteinwohner reduziert wird. Parallel dazu erhalten die Landkreise mit Sonderstatusstädten nur eine reduzierte Kreisumlage, die zukünftig noch einmal vermindert werden soll. Und dies obwohl gerade die Landkreise mit Sonderstatusstädten deutlich höhere Pro-Kopf-Aufwendungen im Bereich der SGB II und SGB XII Leistungen haben.

	insgesamt	Stadt Gießen	Restkreis
Einwohner am 31.12.2013	253.820	77.733	176.087
SGB II:			
ermittelte Quote (Verteilung Aufwand auf Stadt und Restkreis im Jahr 2013)		52%	48%
Netto-Aufwand 2013	26.403.934	13.730.046	12.673.888
Pro-Kopf-Defizit	104,02	176,63	71,98
SGB XII:			
ermittelte Quote (Verteilung Aufwand auf Stadt und Restkreis im Jahr 2013)		38%	62%
Netto-Aufwand 2013 ohne Asyl (wegen Nichtanerkennung) und Grundsicherung (wegen Erstattung)	24.093.118	9.155.385	14.937.733
Pro-Kopf-Defizit	94,92	117,77	84,83

Das Land Hessen hat die notwendige Finanzausstattung der Kommunen und Landkreise anhand eines Rechenmodells ermittelt, das angelehnt ist, an das Rechenmodell des Landes Thüringens. Es berücksichtigt hierbei jedoch wesentliche Festsetzungen des Modells Thüringen nicht. So werden z. B. im Bereich der Pflichtaufgaben durch das Korridormodell bei Landkreisen lediglich 90 Prozent bzw. 85 Prozent der Defizite seitens des Landes bei der Ermittlung des Finanzbedarfs anerkannt, während das in Thüringen angewandte Rechnungsmodell 100 Prozent anerkennt.

Beim hessischen Korridormodell wird für alle Teilhaushalte das durchschnittliche Pro-Kopf-Defizit innerhalb der kommunalen Gruppe ermittelt. Dieser Durchschnitt gilt dann als akzeptierte Obergrenze. Jeder darüber liegende Aufwand wird als unwirtschaftlich deklariert und der anerkannte Bedarf wird auf den Durchschnitt „heruntergezogen“. Es wird nicht hinterfragt, ob es für die überdurchschnittliche Pro-Kopf-Belastung objektive Gründe gibt, wie z.B. eine höhere Transferleistungsdichte im Bereich der sozialen Sicherung o.ä. Strukturelle

Unterschiede bleiben somit außer Acht. Damit wird eine weitere Vorgabe des Staatsgerichtshofs („unterschiedliche Bedarfslagen sind zu berücksichtigen“) nicht umgesetzt.

Für den Landkreis Gießen führt das vorliegende KFA-Modell zu einem Minus von 10,3 Mio. EUR pro Jahr. In den ersten Jahren soll der Verlust durch einen Übergangsfonds abgemildert werden. Tatsächlich ist aber die Finanzierung des Übergangsfonds, so eine Aussage aus dem HMdF, noch nicht endgültig entschieden. Es wurde lediglich angemerkt, dass hierfür Rücklagen aus erhofften Steuermehreinnahmen 2014, Mittel aus der daraus resultierenden positiven Spitzabrechnung zugunsten der Kommunen, ungebundene Ausgabereste und Steigerungen des Stabilitätsansatzes zur Verfügung stehen. Einzelentscheidungen seien aber noch nicht getroffen. Das bedeutet: Es ist aus heutiger Sicht noch nicht mal klar, ob die Kürzungen von 10,3 Mio. EUR überhaupt „abgemildert“ werden können.

Das Rechenmodell des Landes Hessen ist transparent zu machen, insbesondere auch im Hinblick auf die Festlegungen der Gewichtungen von nur 71 Prozent der Sonderstatusstadteinwohner, die zu erheblichen Verlusten für die Landkreise führen.

Schwierig für die Landkreise und ihre notwendigen Investitionen z. B. in Schulen ist die auch Absicht, dass besondere Finanzausweisungen (Sonderlastenausgleiche) für Schulen, Sozialhilfe, Jugendhilfe und Grundsicherung wegfallen bzw. in den allgemeinen Finanzausweisungen zugeschlagen werden sollen. Dies führt dazu, dass in den entsprechenden Produktbereichen diese besonderen Finanzausweisungen nicht länger als Einnahmen bedarfsdeckend berücksichtigt werden. Mithin entstehen höhere Gesamtdefizite, die im Rahmen der finanziellen Mindestausstattung gedeckt werden müssen bzw. diese erhöhen. Die Deckung würde folglich im Rahmen der Schlüsselzuweisung erfolgen und keiner Zweckbindung unterliegen.

Folgen ergeben sich ggf. für die Umlagehebesätze, wenn die allgemeinen Zuweisungen nicht mehr anteilig im Produktbereich „Schulen“ vereinnahmt werden dürfen. Es würde eine Deckungslücke im Produktbereich Schulen in Höhe von rd. 4,8 Mio. € entstehen. Dieser Betrag müsste dann zusätzlich aus der Schulumlage aufgebracht werden. Der Hebesatz für die Schulumlage wäre um rd. 2,8 Prozent anzuheben. Bei der anvisierten Angleichung der Kreisumlagehebesätze der

Sonderstatusstadt würde sich aber deren Kreisumlage weiter reduzieren und für den Landkreis ein Nachteil entstehen.

Problematisch ist aber vor allem der Wegfall der Allgemeinen Investitionspauschale und der Schulbaupauschale. Hier müsste zumindest die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Teil der Allgemeinen Finanzausweisung auch künftig zur Finanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt zu vereinnahmen – und zwar auch bei einem nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt.

Der Wegfall der besonderen Finanzausweisungen sowie der Wegfall der Allgemeinen Investitionspauschale und der Schulbaupauschale würde Investitionen in den Schulbau, Kreisstraßen und Verwaltungsgebäuden kaum noch möglich machen und kann aufgrund der Erfordernisse, insbesondere von notwendigen Investitionen in Bildung und Infrastruktur nicht akzeptiert werden.

Im Urteil des Staatsgerichtshofs ist zu lesen, dass ein angemessener zusätzlicher Betrag für freiwillige Leistungen vorzusehen ist, der z. B. „mit einem Prozentsatz der Ausgaben für die Pflichtaufgaben bemessen werden kann“.

Beispielsweise hat das Land für den Produktbereich „05 Soziale Leistungen“ einen Anteil von 3% geschätzt. Der HLT hat hier einen Anteil von 0,38 % ermittelt. Für den Landkreis Gießen beläuft sich der Anteil freiwilliger Leistungen im Produktbereich „Soziale Hilfen“ sogar nur auf 0,16 Prozent.

Diese Diskrepanz zwischen der Einschätzung des Landes und der Ermittlung des HLT bezüglich des Verhältnisses Pflichtaufgaben/Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben muss aufgehoben werden. Das Land sollte seine Einschätzung aufgrund der Ermittlungen des HLT überprüfen.

Das Hessische Finanzministerium wird aufgefordert darzulegen, auf welche Weise es zukünftig dem Landkreis Gießen möglich sein soll, nach Abzug aller Tilgungsleistungen aus dem Kommunalen Schutzschirm, rund 200 Millionen Kassenkredite zu tilgen. Das Hessische Finanzministerium wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das mittel- und langfristige erhebliche Zinsrisiko eine zusätzliche Schiefelage für den Haushalt des Landkreises Gießen bedeuten kann.

Nach wie vor stellt der Kreistag fest, dass Aufgaben, die per Weisung von den Landkreisen erfüllt werden (z.B. Asyl), zu 100 Prozent zu finanzieren sind. Dann (und nur dann) wäre eine Berücksichtigung des Bedarfs im KFA entbehrlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgekosten: Keine

Sonstiges/Bemerkungen:

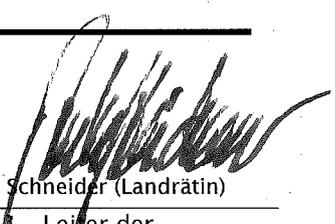
Mitzeichnung:

Dezernat I

Organisationseinheit


Udo Liebich

Sachbearbeiter/in


Anita Schneider (Landrätin)

Leiter der
Organisationseinheit


Anita Schneider
(Landrätin)

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

12.12.2014



SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Piratenpartei

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1046/12014

Gießen, den 11. Dezember 2014

Solidarität mit Eziden und orientalischen Christen (Aramäer, Assyrer und Chaldäer) und anderen ethnischen Gruppen im Landkreis Gießen

Völkermord an Eziden und Christen im Nahen Osten verhindern!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen sowie die Gruppen von FDP und Piratenpartei bitten Sie, in der Kreistagsitzung am 15. Dezember 2015 zu Beginn der Tagesordnung den folgenden **Dringlichkeitsantrag** zu behandeln.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistagsvorsitzende wird beauftragt, der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland und der Landesregierung des Landes Hessen den nachfolgenden Appell zu übermitteln:

1. Der Kreistag des Landkreises Gießen stellt fest, dass viele Kreisbürgerinnen und Kreisbürger ezidischen Glaubens mittelbar von den Gräueltaten des sogenannten „Islamischen Staates (IS)“ betroffen sind. Viele ihrer Verwandten befinden sich in der betroffenen Region. Ihnen gilt die Solidarität des Kreistages sowie aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Gießen.
2. Der Kreistag verurteilt die Gräueltaten des IS in Syrien und im Irak. Die systematische Vertreibung, Verfolgung und Ermordung von Eziden, Christen, Kurden und anderen ethnischen und religiösen Gruppen ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und fordert ein entschlossenes Handeln der internationalen Gemeinschaft. Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowie die Errichtung von sogenannten Sklavenmärkten für Mädchen und Frauen ist Ausdruck tiefster Menschenverachtung.
3. Der Kreistag des Landkreises Gießen appelliert an die Bundes- und Landesregierung, sich gegen den Völkermord an Eziden und Christen in Irak und Syrien einzusetzen, ihre humanitäre Hilfe weiter aufzustocken, um den Flüchtlingen in ihrer Not zu helfen und traumatisierte Frauen zwecks Behandlung aufzunehmen.
4. Der Kreistag des Landkreises Gießen appelliert an die Bundesregierung, sich wirksam gegen die grausamen Verbrechen an Eziden und Christen in Syrien und im Irak einzusetzen. Hierzu fordert der Kreistag die Bundesregierung auf, politischen Druck auf die Mitglieder des UN-Sicherheitsrates auszuüben, um den schrecklichen Verbrechen end-

lich ein Ende zu bereiten. Wir unterstützen den Vorschlag des Syrien-Sondergesandten der Vereinten Nationen, Staffan de Mistura, zur Schaffung regionaler entmilitarisierter Schutzzonen (sog. "Freeze Zones") in denen die Zivilbevölkerung Zuflucht finden kann.

5. Der Kreistag begrüßt die Ankündigung des hessischen Ministerpräsidenten beim Besuch der Ezidischen Gemeinde Hessen in Lollar, geeignete Maßnahmen zur Behandlung von durch sexualisierte Gewalt traumatisierte Mädchen und Frauen in Hessen einzuleiten.

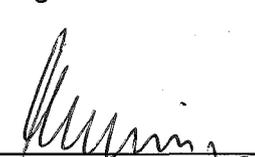
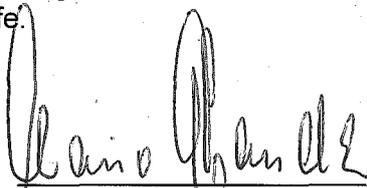
Begründung:

In nur wenigen Tagen haben die sunnitischen Terrorgruppen Islamischer Staat (IS) im Juni 2014 Mosul erobert und sind von Syrien bis tief in den Irak eingedrungen, um ein Kalifat zu errichten. Sie haben dabei grausamst gewütet und unzählige Menschen abgeschlachtet. Christen wurden systematisch aus Mosul vertrieben, zwangsislamisiert und ihre Frauen verschleppt.

Mit dem schnellen militärischen Vormarsch der Organisation „Islamischer Staat“ (IS) seit Juni 2014 sind große Teile der sunnitischen Gebiete Iraks der Kontrolle der Zentralregierung entglitten. Der IS beherrscht große Teile der Provinzen Anbar, Ninawa, Salah al-Din und Teile Diyala. Darüber hinaus verzeichnet er große Geländegewinne entlang der syrisch-irakischen Grenze. Seit Anfang August 2014 stießen die IS-Kämpfer in andere Gebiete nördlich und westlich von Mosul vor. Dies führte zur Massenflucht von bis zu 430.000 Menschen aus diesen Gebieten, darunter überwiegend Eziden, aber auch Christen und schiitische Turkmene. Diejenigen, die in ihren Dörfern geblieben waren, wurden enthauptet, ermordet, misshandelt, zwangskonvertiert oder auf sogenannten Sklavenmärkten „verkauft“. Vergewaltigung von Frauen und Mädchen ist Teil des Terrors.

Die Versorgung von so vielen Flüchtlingen überfordert jedoch auf längere Sicht sowohl die Möglichkeiten als auch die Kapazitäten der kurdisch irakischen Regionalregierung. Daher benötigt sie sowohl dringend Hilfe für den Schutz vor dem IS als auch Unterstützung bei der humanitären Hilfe für die Flüchtlinge.

Die IS will einen 'Gottesstaat' nach ihrer Façon im ganzen Nahen Osten, derzeit vor allem in Syrien und im Irak, und dann weltweit errichten. Die Weltgemeinschaft muss deutlich machen, dass niemand wegen seines Glaubens und seiner Religion verfolgt, vertrieben oder gar getötet werden darf. Die beispiellose Brutalität von IS darf die Menschen, auch in unserem Lande, nicht in Schockstarre versetzen. Ohne zu dramatisieren, zeigt die Lage, dass jeder Tag zahlreichen Menschen das Leben kostet und für viele wird Hilfe zu spät kommen. Zusätzliche entfacht nun auch noch das Ausrufen des Kalifats potenzierte Dimensionen des Terrors, denn hierdurch wird von allen Muslimen Gefolgschaft verlangt. Ein Kalifat nach Dschihadisten-Art bedeutet die Negation demokratischer Regierungsformen und hebt die Bedrohung auf eine höhere Stufe.

 _____ SPD	 _____ CDU	 _____ Bündnis 90/Die Grünen
 _____ FDP		 _____ Piratenpartei

Bechluss des Kreistags vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
gelehnt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung